

Berufsbild «GebärdensprachlehrerIn und GebärdensprachausbilderIn»



Inhaltsverzeichnis

1) Einführung.....	2
2) Ziel des Berufsbilds	3
3) Ziel des Gebärdensprachunterrichts.....	3
4) Tätigkeitsbeschreibung	3
5) Einsatz- und Tätigkeitsmöglichkeiten	4
6) Beschäftigungsverhältnisse.....	4
7) Ausbildungsinhalt und Aufnahmebedingungen.....	5
8) Berufsethik.....	5
9) Zukunftsperspektiven	7

1) Einführung

Ausgangsbasis

Eine umfassende Beschreibung des Berufs der GebärdensprachlehrerIn/-ausbilderIn erfordert einen kurzen erklärenden Blick in die Vergangenheit.

Seit Mitte der Achtziger Jahre unterrichten gehörlose Frauen und Männer ihre Sprache – die Gebärdensprache. Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der Personen zu, welche die visuelle Sprache lernen wollen.

Was ist die Gebärdensprache?

Die Sprache, die Gehörlose meist in der Kommunikation miteinander benutzen, heisst Gebärdensprache. Gebärdensprachen sind von Land zu Land genauso verschieden wie die Sprachen der Hörenden. So gibt es zum Beispiel eine englische, französische, amerikanische und eine deutschschweizerische Gebärdensprache, mit ihren fünf unterschiedlichen Gebärdensprachdialekten. Die Sprachwissenschaftlerin Dr. Penny Boyes Braem, Basel, belegt: «Die Gebärdensprache ist eine der Lautsprache gleichwertige, komplex strukturierte visuelle Sprache, die von Gehörlosen, Schwerhörigen, Hörenden, Laien und Fachpersonen gelernt werden kann». Was es dazu braucht? Interesse, Lernbereitschaft und qualifizierte Gebärdensprachlehrerinnen!

Wir bezeichnen im Folgenden alle Personen, die in Gebärdensprache kommunizieren, unabhängig davon, welchen Hörstatus sie haben, GebärdensprachbenutzerInnen.

Berufsbezeichnungen

Von 1990 – 2005 konnten 5 GebärdensprachlehrerInnen-Ausbildungsgänge (GSLA) abgeschlossen werden. (GSLA 1:1990-1993; GSLA 2:1992-1995; GSLA 3: 1995-1998; GSLA 4: 1998-2001). Die AbsolventInnen dieser Ausbildung haben den Titel «dipl. GebärdensprachlehrerIn SGB» bekommen.

Ab 2002 mit der GSLA 5 wurden sie zu «dipl. GebärdensprachlehrerIn HfH».

Seit 2005 heisst die Ausbildung zur GebärdensprachausbilderIn AGSA und die Berufsbezeichnung ist neu «dipl. GebärdensprachausbilderIn HfH»

Mit der Berufsbezeichnung „GebärdensprachlehrerIn/-ausbilderIn“ sind alle Personen gemeint, welche in einer der obigen Ausbildungen die fachlichen, sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen erworben haben in:

- Deutschschweizerischer Gebärdensprache
- soziologischer und ethnologischer Kultur und Gemeinschaft der GebärdensprachbenutzerInnen
- Andragogik

Deckung und Bedarf

Das Fachwissen in den Bereichen Gebärdensprache und Gehörlosenkultur kann gegenwärtig fast nur in der Gebärdensprachausbildung erworben werden. Dies ist der Grund dafür, dass wir, die GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen, in so vielen Bereichen tätig sind.

In Zukunft werden noch mehr GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen gesucht aufgrund folgender Tatsachen:

- Die Nachfrage nach Gebärdensprachkursen steigt so wie die Akzeptanz der Gebärdensprache stetig zunimmt:
Hunderte von Personen, die alle Stufen von Gebärdensprachkursen bereits absolvierten, haben sich für die DolmetscherInnenausbildung angemeldet. Ohne Einsatz von GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen ist die DolmetscherInnenausbildung undenkbar.

- Die Gebärdensprachforschung braucht dipl. GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen
- In Gehörlosenschulen sind die dipl. GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen vermehrt im Teamteaching tätig.
- Weiterbildungen für dipl. GebärdensprachdolmetscherInnen

2) Ziel des Berufsbilds

Ziel des Berufsbilds ist die Beschreibung Ist-Standes des Berufes der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen (2009).

Mit diesem Berufsbild soll die Berufsbezeichnung „GebärdensprachlehrerIn/-ausbilderIn“ geschützt und die gesellschaftliche und politische Anerkennung des Berufs angestrebt werden.

Die professionellen Anforderungen und die Anerkennung der GebärdensprachlehrerIn/-ausbilderIn und die Qualitätssicherung des Gebärdensprachunterrichts werden –in diesem Berufsbild beschrieben.

3) Ziel des Gebärdensprachunterrichts

Gehörlose GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen sind Botschafter der Gehörlosengemeinschaft. Indem sie durch ihre Unterrichtstätigkeit sowohl Gebärdensprachkompetenz als auch die Kultur Gehörloser vermitteln, bilden sie sozusagen als „Brückenbauer“ die Brücke zwischen der Welt GebärdensprachbenutzerInnen und jenen, welche sie nicht nutzen.

Indem Hörende die Gebärdensprache beherrschen und die Kultur Gehörloser kennen lernen, kann die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen verbessert werden. Es fällt Hörenden dadurch leichter, eine positive Einstellung zu Gehörlosen zu entwickeln.

Gebärdensprachunterricht richtet sich auch an gehörlose Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keine Gebärdensprache beherrschen. Auf diese Weise erhalten sie die Chance, an der Gehörlosengemeinschaft teilzuhaben.

Die Verbreitung der Gebärdensprache dient somit vor allem auch dem Ziel, die Lebensbedingungen der Gehörlosen zu verbessern. Durch das selbstbewusste Erscheinen als Botschafter mit Kenntnissen beider Kulturen können GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen dazu beitragen, dass die Gehörlosengemeinschaft von der Gesellschaft akzeptiert und respektiert wird.

4) Tätigkeitsbeschreibung

Konzeption und Planung von Unterricht

Dazu gehört u.a.

- die fachliche und didaktische Planung des Unterrichts unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen, die Erstellung von Unterrichtsmaterial.

Inhalte des Unterrichts

Die Vermittlung der deutschschweizerischen Gebärdensprache (DSGS) ist Hauptinhalt des Unterrichts.

Zu den Inhalten des DSGS-Unterrichts gehören u.a.:

- Aufbau des DSGS-Vokabulars unter Berücksichtigung der verschiedenen Dialekte
- Vermittlung von grammatischen Regeln
- Vermittlung einer Gesprächskompetenz
- Vermittlung von Kommunikationstaktiken
- Informationen zur Gehörlosenkultur sowie zur Geschichte Gehörloser und der Gehörlosengemeinschaft

Darüber hinaus können auch andere Gebärdensprachen unterrichtet werden.

Auswertung und Reflexion

GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen haben die Verantwortung, den Unterricht auszuwerten und zu reflektieren. Dabei berücksichtigen sie folgende Aspekte:

- Eigene Rolle als LehrerIn / AusbilderIn
- Überprüfung der Unterrichtsziele unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe
- Berufsethik (s. hinten)

5) Einsatz- und Tätigkeitsmöglichkeiten

Zielgruppen von Gebärdensprachunterricht

- Hörende, gehörlose und andere hörgeschädigte Menschen aller Altersstufen und Sozialschichten

Einsatzorte

Der Gebärdensprachunterricht kann in sämtlichen Einrichtungen (staatlich, privat etc.) und für Einzelpersonen oder Gruppen angeboten werden.

Tätigkeitsbereiche

Weitere Tätigkeitsbereiche von GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen sind z.B.:

- Forschung (z.B. Gebärdensprachlinguistik, Entwicklung und Evaluation von Unterrichtskonzepten und -medien)
- Lehre und Konzeptentwicklung im Rahmen der Ausbildung von GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen
- Mitarbeit in der Entwicklung von Ausbildungskonzepten (z.B. Gebärdensprachdolmetscherausbildung, Hörgeschädigtenpädagogik etc.)
- Entwicklung und Produktion von Lehr- und Lernmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Mitarbeit in Projekten an den Schulen für Hörende oder Hörgeschädigte etc.)

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Gebärdensprache und die Kultur der GebärdensprachbenutzerInnen sind in einem ständigen Prozess der Entwicklung begriffen und immer wieder öffnen sich neue Tätigkeitsbereiche.

6) Beschäftigungsverhältnisse

GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen sind entweder haupt- oder nebenberuflich tätig.

Hauptberufliche LehrerInnen und AusbilderInnen können im Angestelltenverhältnis oder als Selbständige arbeiten. Nebenberufliche GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen arbeiten in der Regel auf Honorarbasis.

Je nach Beschäftigungsverhältnissen wird die Vergütung in den Arbeits- und Tarifverträgen sowie Honorarverträgen geregelt. Die Vergütung muss den Aufgaben und dem Verantwortungsbereich entsprechen.

7) Ausbildungsinhalt und Aufnahmebedingungen

Die aktuellen Ausbildungsinhalt und der Aufnahmebedingungen können im Detail auf der Homepage der Höheren Fachschule für Heilpädagogik unter <http://hfh.ch/content-n100-sD.html> nachgelesen werden.

8) Berufsethik

Berufsethik dient dem Zweck, zumutbares und zugemutetes Verhalten gegenüber anderen und gegenüber sich selber zu definieren. Es geht den GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen darum, einen hohen beruflichen Standard zu erreichen. Mit der Formulierung einer Berufsethik soll auch eine Richtschnur für die Selbstbeurteilung geschaffen werden. Berufsethik ist ein Regelwerk für professionelles Handeln und zur Wahrnehmung professioneller Verantwortung.

8.1. Ethische Prinzipien

Die Prinzipien der Berufsethik basieren auf sozialer Gerechtigkeit, Würde und Wert einer Person, der Wichtigkeit menschlicher Beziehungen, Integrität und Kompetenz.

Die folgenden Prinzipien repräsentieren Ideale, an denen sich alle GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen möglichst orientieren sollten:

- Professionelle Kompetenz
- Integrität
- Professionelle Verantwortung
- Beachtung der Menschenrechte, Würde und Verschiedenartigkeit der Menschen

8.1.1. Professionelle Kompetenz heisst:

- Das höchste Niveau professioneller Kompetenz anstreben
- Die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit anerkennen und nur Einsätze annehmen, in denen man aufgrund der eigenen Ausbildung, Übung und Erfahrung genügen kann.
- Den Nutzen einer kontinuierlichen Weiterbildungen anerkennen, um die eigene professionelle Kompetenz zu wahren (wissenschaftliche, berufsbezogene und administrative Ressourcen der jeweiligen GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen Berufsgruppe)

8.1.2. Integrität heisst:

- Höchsten professionellen Standard anstreben
- Bereitschaft zeigen, Verantwortung für die eigene Arbeit zu übernehmen
- Vertrauen begründen und Zuversicht anstreben

8.1.3. Professionelle Verantwortung heisst:

- Die Berufsgemeinschaft der/die GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen als professionelles Organ verstehen
- Das berufliche Verhalten und die berufliche Tätigkeit als Ehrenkodex basierte Aktivität betrachten
- Mit anderen Berufsmitgliedern zusammen die Verantwortung für ein auf Ethik basiertes Berufsverhalten zu tragen und nötigenfalls mit BerufskollegInnen Rücksprache zu nehmen, um unethisches Verhalten zu vermeiden.

8.1.4. Respekt für die Menschenrecht, Würde und Verschiedenartigkeit der Menschen bedeutet:

- Rechte, Würde und Werte aller Menschen zu respektieren.
- Alle Arten von Diskriminierung ablehnen, die auf Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, nationaler Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, gesundheitlichen Bedingungen, Zivilstands- und Herkunftsunterschieden sowie elterlicher Bindung basieren.
- Sensibel in Bezug auf kulturelle, individuelle und rollenspezifische Unterschiede bei der Zusammenarbeit mit den Menschen sein.
- Respektiere das Recht anderer Menschen, Werte, Haltungen und Meinungen zu vertreten, die nicht deinen eigenen entsprechen.

8.2. Sprachkulturelle Prinzipien

- Der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen zeichnen sich aus durch eine hohe Gebärdensprachkompetenz.
- Der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen zeichnen sich aus durch ihre persönliche Identifikation mit der Gehörlosenkultur und eine entsprechende Integration in die Gehörlosengemeinschaft.
- Der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen verfügen über grundlegende Kenntnisse der interkulturellen Kompetenz, schriftliche Sprache.

8.3. Kompetenzprinzipien

- Der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen sollen zur Ausübung dieses Berufs ein Diplom als GebärdensprachlehrerIn oder GebärdensprachausbilderIn erhalten, ausgestellt von Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) und Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB-FSS) und Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB).
- Der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen verpflichten sich zu regelmäßiger persönlicher Fortbildung insbesondere in den Bereichen Gebärdensprache, Pädagogik/Didaktik und Gehörlosenrecht (Schwerpunkt: Gehörlosigkeit und Gebärdensprache).

8.4. Verhaltensprinzipien

- Der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen zeichnen sich aus durch ein fachlich souveränes Auftreten sowie durch ein persönlich diszipliniertes Verhalten und ein ihrer Tätigkeit angemessenes korrektes äusseres Erscheinungsbild.¹

¹ „Neben einem "fachlich souveränen Auftreten" (d.h. Sicherheit in der Vermittlung allgemein anerkannter Lehrinhalte) sind unter "Disziplin" vor allem Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit zu nennen, und unter "korrektem äusseren Erscheinungsbild" kann ausser einer gepflegten auch eine für die Tätigkeit des GebärdensprachlehrerIn/-ausbilderIn farblich angemessene Kleidung (dunkel, nicht zu bunt etc.) erwartet werden.“

- Der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen bemühen sich gegenüber ihren Lernenden um absolute Gleichbehandlung.
- Der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen wahren ein angemessenes Distanzverhalten gegenüber ihren Lernenden.
- Der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen achten die Grundsätze kollegialen Verhaltens, insbesondere unterlassen sie jegliche Werturteile über die Person und/oder die Leistung von Kollegen und Kolleginnen ihres Berufsstandes.

9) Zukunftsperspektiven

Weitere Professionalisierung, die politische Anerkennung des Berufes der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen und die Qualitätssicherung des Gebärdensprachunterrichts sind für uns vordringliche Ziele.

Die berufliche Situation von GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen ist derzeit sehr unterschiedlich. Die meisten arbeiten nebenberuflich als GebärdensprachlehrerIn/-ausbilderIn, der geringere Teil übt diese Tätigkeit hauptberuflich aus.

Da dieser junge Beruf erst am Anfang seiner Entwicklung steht, sich jedoch schon seit längerem nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Bedarfsveränderung abzeichnet, ergeben sich konkrete Ziele, die mit allem Nachdruck verfolgt werden müssen:

Verbesserung des Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebots

Insbesondere unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Kenntnisstandes bereits tätiger GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen und im Hinblick auf die Ansprüche der verschiedenen Zielgruppen muss das Aus- Fort und Weiterbildungsangebot verbessert werden.

Zur Qualitätssicherung sollen Richtlinien für die Ausbildung formuliert und festgelegt werden

Entwicklung von Qualitätsstandards

- a) für Ausbildungsgänge
- b) für Berufsangehörige
- c) Vernetzung der GebärdensprachlehrerInnen/-ausbilderInnen untereinander mit dem Ziel kollegialen Austausches (Selbstlerngruppen)

Ausbau wissenschaftlicher Grundlagen

- Linguistische Grundlagenforschung
- Entwicklung von Arbeits-, Lehr- und Lernmaterialien

Regelung der Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen sollen vereinheitlicht werden und den speziellen Bedingungen des Berufsfeldes, dem Ausbildungsstand und der Verantwortung der Aufgabe Rechnung tragen.

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Angehörigen des Berufsstandes untereinander und mit den entsprechenden Fachverbänden wird auch zukünftig für das Erreichen der Ziele ebenso unerlässlich sein wie eine ständige öffentliche Präsenz und der politische Kampf um Anerkennung und Verbesserung der Situation an der Seite der Fachverbände.

Anhang:

1. Welche Gesetze sprechen dafür, dass unsere Beruf wichtig ist

Das Berufsbild wurde an der Mitgliederversammlung vom 29. August 2009 einstimmig angenommen und tritt somit in Kraft.